



## **Aufbereitung von Medizinprodukten**

### **– was ist zu beachten?**

Die Aufbereitung von Medizinprodukten stellt in der Zahnarztpraxis einen wesentlichen Baustein im Bereich der Hygiene dar.

Damit Sie als Praxisinhaber und die hierfür verantwortlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wissen, welche Anforderungen die Praxis bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachten müssen, haben wir Ihnen eine Übersicht über die zu beachtenden Anforderungen und entsprechende Arbeitshilfen zusammengestellt:

### **RKI Empfehlung 2012 - Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten**

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Abrufbar unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Medprod\\_Rili\\_2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Medprod_Rili_2012.pdf?__blob=publicationFile)

1/3

Nach § 4 der Medizinprodukte- Betreiberverordnung hat die Aufbereitung von Medizinprodukten unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten Verfahren zur erfolgen.

In der Medizinprodukte- Betreiberverordnung wird selbst nicht konkretisiert, was unter geeigneten Verfahren zu verstehen ist. Vielmehr wird dort auf die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (RKI Empfehlung 2012) verwiesen.

Aus diesem Grund kommt der Empfehlung in der Praxis eine große Bedeutung zu.

### **Rahmenhygieneplan der BZÄK/DAHZ**

Abrufbar unter: <http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/hygieneplan/hygieneplan.pdf>

Nach den einzuhaltenden Vorschriften ist der Praxisinhaber verpflichtet in einem Hygieneplan und in internen Arbeitsanweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen festzulegen. Dies gilt auch für die Aufbereitung von Medizinprodukten.



Der Rahmenhygieneplan der BZÄK/DAHZ beinhaltet die allgemeinen Regeln und Maßnahmen, die für die verschiedenen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten in der Zahnarztpraxis erfüllt werden müssen und dient damit als praktische Arbeitshilfe für die Zahnarztpraxis.

Für den Bereich der Aufbereitung von Medizinprodukten wurde in dem Hygieneplan eine allgemeine Bewertung und Einstufung der Medizinproduktgruppen vorgenommen. Diese Bewertung und Einstufung stimmt mit den Anforderungen der RKI Empfehlungen 2012 natürlich überein.

## Hygieneleitfaden des DAHZ

Abrufbar unter: <http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/hygieneplan/hygieneleitfaden.pdf>

Im Hygieneleitfaden des DAHZ werden die zwangsläufig allgemein gehaltenen Empfehlungen der RKI Empfehlungen und der Rahmenhygieneplan der BZÄK näher konkretisiert. Der Hygieneleitfaden dient damit als weitere praxisorientierte Arbeitshilfe, mit dessen Hilfe auch Detailfragen beantwortet werden können.

## Z-QMS

Abrufbar unter: <http://www.z-qms.de/>

Z-QMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem, das speziell auf die besonderen Bedürfnisse der ambulanten zahnärztlichen Praxis zugeschnitten ist. Innerhalb des Z-QMS werden ebenfalls die einzuhaltenden Anforderungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten dargestellt und konkrete Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Bei Z-QMS handelt es sich um ein endgeldliches Serviceangebot.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.z-qms.de/>

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, wenden Sie sich bitte an die Ärztekammer des Saarlandes – Abteilung Zahnärzte - unter [info@zaek-saar.de](mailto:info@zaek-saar.de) oder 0681- 586080

## Arbeitskreis Instrumentenaufbereitung - Instrumentenaufbereitung in der Zahnarztpraxis richtig gemacht

Abrufbar unter: <http://www.a-k-i.org/index.php?id=12>



Bei dieser Broschüre steht der Werterhalt der Instrumente im Vordergrund, denn Korrosion und Funktionseinschränkung mit notwendiger Reparatur oder gar völlige Zerstörung können einen enormen wirtschaftlichen Schaden darstellen. Bei der Instrumentenaufbereitung sind vielfältige chemische und physikalische Einflüsse zwingend erforderlich, um die Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden. Die dabei erforderlichen Maßnahmen muss man allerdings unter Abwägung der Risiken richtig durchführen. Nur durch Wissen über Materialeigenschaften, Wirkungsweisen von Behandlungsmitteln, Einflüsse unterschiedlicher Wasserqualitäten und Konsequenzen ungeeigneter Behandlung ist die sichere Aufbereitung verbunden mit langfristigem Werterhalt der Instrumente möglich.

**Ärztekammer des Saarlandes-Abt. Zahnärzte-Puccinistraße 2, 66119 Saarbrücken**

Tel.: 0681 / 58608-0 Fax: 0681 / 5846153, [www.zaek-saar.de](http://www.zaek-saar.de), E-Mail: [mail@zaek-saar.de](mailto:mail@zaek-saar.de)